

Preisblatt - NW Strom MODUL

gemeinsame Messung

Netzgebiet: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
Gültig: ab 01.01.2026

Für Stromspeicher, Wärmepumpe, Wallbox und Kälteanlage



NEUSTADTWERKE

Die Belieferung erfolgt zu 100% mit Strom aus Wasserkraft!

Voraussetzung ist der Einbau einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG. Dazu zählen Stromspeicher, Wärmepumpen, Wallboxen und Kälteanlagen mit einer Leistung über 4,2 kW.

NW Strom Modul 1	Eintarif-Messeinrichtung	Netto	Brutto
Arbeitspreis		30,71 ct/kWh	36,54 ct/kWh
+ Grundpreis		100,84 EUR/Jahr	120,00 EUR/Jahr
+ Messentgelt		42,02 EUR/Jahr	50,00 EUR/Jahr
- Pauschaler Reduzierung nach Modul 1 ^{b)}		- 164,13 EUR/Jahr	- 195,31 EUR/Jahr

NW Strom Modul 1	Zweitarif-Messeinrichtung	Netto	Brutto
Arbeitspreis Hochtarif ^{a)} HT		31,71 ct/kWh	37,73 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif ^{a)} NT		27,71 ct/kWh	32,97 ct/kWh
+ Grundpreis		100,84 EUR/Jahr	120,00 EUR/Jahr
+ Messentgelt		42,02 EUR/Jahr	50,00 EUR/Jahr
- Pauschaler Reduzierung nach Modul 1 ^{b)}		- 164,13 EUR/Jahr	- 195,31 EUR/Jahr

a) Die Energielieferung bei Doppeltarifzähler unterscheidet sich nach der Energielieferung im Schwachlastzeitraum (NT = Niedertarif) und im Hochlastzeitraum (HT = Hochtarif). Die Schwachlastzeiten werden vom jeweils zuständigen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt und veröffentlicht.

b) Ein negatives Netzentgelt ist nicht möglich. Die Gewährung der Netzentgeltreduzierung erfolgt jährlich.

Das **Messentgelt** beinhaltet die Messstellenbetriebskosten für ein intelligentes Messsystem (iMSys). Ändert sich die Messeinrichtung, z.B. durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Umbau der Zähleranlage oder einem geänderten Verbrauchsverhalten, werden die Kosten entsprechend dem Preisblatt des jeweils zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. **Weitere Kosten** entstehen, sofern zusätzliche oder andere Geräte verbaut sind oder werden (Beispiel: Einbau Wandler, Steuerbox). Auch für diese Kosten ist das Preisblatt des jeweiligen Messstellenbetreibers maßgeblich.

Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie allen derzeit gültigen Umlagen, Abgaben und Steuern. Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet. Die Bruttopreise beinhalten 19% Umsatzsteuer.

Vertragsbestandteil sind die Vertragsbedingungen (AGB_NW_Strom_Modul). Diese wurden zusammen mit dem Vertrag ausgehändigt und können unter www.neustadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert und gedruckt werden.

Von diesen Produkten ausgenommen ist die Belieferung von Kunden mit Leistungsmessung sowie Kunden mit einem Jahresverbrauch über 100.000 Kilowattstunden (kWh).

Eigenschaften Modul 1:

- + Ideal für alle, die eine einfache und unkomplizierte Lösung bevorzugen.
- + Geeignet für Anlagen, bei denen der gesamte Stromverbrauch über einen einzigen Zähler erfasst wird.
- + Entlastung: Die pauschale Reduzierung gilt unabhängig von der Höhe des individuellen Stromverbrauchs.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, zuletzt geändert 21. Februar 2025 (Bezugsjahr: 2025) der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH (Neustadtwerke)		
Neustadtwerke	Umweltauswirkung Energieträger (Energieträgermix)	Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh ; CO ₂ -Emissionen: 0 g/kWh ; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG: 100,0 % ; Lieferländer der Herkunftsnachweise: 63% aus Norwegen, 32% aus Finnland, 5% aus Schweden
	Umweltauswirkung Energieträger (Unternehmensmix)	Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh ; CO ₂ -Emissionen: 0 g/kWh ; Kernkraft: 0,00 % ; Kohle: 0,00 % ; Erdgas: 0,00 % ; sonstige fossile Energieträger: 0,00 % ; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG: 49,1 % ; Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: 50,9 % ; Mieterstrom, gefördert nach dem EEG: 0,00 % ; Lieferländer der Herkunftsnachweise: 63% aus Norwegen, 32% aus Finnland, 5% aus Schweden
BRD	Umweltauswirkung* Energieträger* (Durchschnittswerte Deutschland)	Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh; CO ₂ -Emissionen: 300 g/kWh; Kernenergie: 0,0 %; Kohle: 22,3 %; Erdgas: 14,7 %; sonstige fossile Energieträger: 1,4 %; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG: 10,7 %; Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: 50,9 %; Mieterstrom, gefördert nach dem EEG: 0,00 %

* Quelle BDEW

Stand: 01.07.2026

Preisblatt - NW Strom MODUL

gemeinsame Messung

Netzgebiet: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
Gültig: ab 01.01.2026

Für Stromspeicher, Wärmepumpe, Wallbox und Kälteanlage



Entgelt für Messstellenbetrieb (Messentgelt)

der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb werden vom grundzuständigen Messstellenbetreiber erhoben. Es gelten die jeweils gültigen Preise gemäß dem aktuell veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers.

Variante kME / mME:		
Messentgelt für konventionelle / moderne Messeinrichtung	Netto	Brutto
mME für Letztverbraucher (Eintarif)	21,01 Euro	25,00 Euro
mME für Letztverbraucher (Zweitarif) inkl. Tarifschaltung	46,22 Euro	55,00 Euro
Wandler für Niederspannung (0,4 kV)	42,02 Euro	50,00 Euro

Variante iMSys:		
Messentgelt für intelligente Messsysteme (iMSys)	Netto	Brutto
Verbrauch bis 6.000 kWh/Jahr	25,21 Euro	30,00 Euro
Verbrauch über 6.000 kWh bis 10.000 kWh/Jahr	33,61 Euro	40,00 Euro
Verbrauch über 10.000 kWh bis 20.000 kWh/Jahr	42,02 Euro	50,00 Euro
Verbrauch über 20.000 kWh bis 50.000 kWh/Jahr	92,44 Euro	110,00 Euro
Verbrauch über 50.000 kWh bis 100.000 kWh/Jahr	117,65 Euro	140,00 Euro
Verbrauch über 100.000 kWh/Jahr	210,08 Euro	250,00 Euro
Steuerbare Verbrauchseinrichtung (§ 14a EnWG)	42,02 Euro	50,00 Euro
Wandler für Niederspannung (0,4 kV)	42,02 Euro	50,00 Euro
Steuerbox für Steuerbare Verbrauchseinrichtung (§ 14a EnWG)	42,02 Euro	50,00 Euro